



## Für gute digitale Bildung in Hessen!

### Positionspapier von elternbund hessen, Grundsschulverband – Landesgruppe Hessen, Landesschülervertretung, Landeselternbeirat und GEW Hessen

**Mai 2019**

Nach einem langwierigen Tauziehen hat sich die Bundespolitik im Frühjahr 2019 auf eine Aufweichung des im Grundgesetz verankerten Kooperationsverbots geeinigt. Damit konnte der bereits zwei Jahre zuvor angekündigte „Digitalpakt“ auf den Weg gebracht werden. Spätestens seit der Diskussion um den Digitalpakt ist die Digitalisierung ein bildungspolitisches Mega-Thema: Viele versprechen sich vom verstärkten Einsatz digitaler Medien große Fortschritte für das schulische Lernen. Andere betonen hingegen primär die damit verbundenen Risiken, wie beispielsweise die drohende Abwertung von grundlegenden analogen Fähigkeiten wie dem Handschreiben.

Für uns ist klar, dass digitale Medien in der schulischen Bildung unter bestimmten Bedingungen gewinnbringend eingesetzt werden können. Die Schülerinnen und Schüler müssen durch die Schule auf die Anforderungen einer in vielen Bereichen digitalisierten Gesellschaft vorbereitet werden. Alleine die Anwendung von digitalen Medien garantiert jedoch keinen guten Unterricht, ihr Einsatz ist somit kein Selbstzweck. Im Sinne eines „Primats der Pädagogik“ müssen digitale Medien immer pädagogisch begründet und reflektiert zum Einsatz kommen. Nach wie vor ist guter Unterricht auch ganz ohne den Rückgriff auf digitale Endgeräte möglich. In vielen Unterrichtssituationen und auch beim Selbstlernen können digitale Medien jedoch sinnvoll für innovative Lernformen genutzt werden. Dies muss im Rahmen eines integrierten Ansatzes geschehen, bei dem deren Einsatz mit analogen Unterrichtsformen kombiniert wird. Dazu gehören zwingend auch die unmittelbare Kommunikation mit anderen Lernenden und den Lehrerinnen und Lehrern sowie das unvermittelte sinnliche Erleben. Es ist zudem Teil des Bildungsauftrags der Schule, die Schülerinnen und Schüler an eine produktive wie auch kritische Mediennutzung heranzuführen.

Wir stellen vor diesem Hintergrund fest, dass die Ausgangslage an den hessischen Schulen alles andere als zufriedenstellend ist: Vielerorts gibt es bestenfalls PC-Räume mit vollkommen veralteter Hard- und Software, insbesondere in ländlichen Regionen ist nach wie vor oft kein Breitband-Internet verfügbar und auch die Ausstattung mit einem leistungsfähigen W-LAN ist die Ausnahme. Darüber hinaus führt die Fortbildung von Lehrkräften ein Schattendasein: Wie bei anderen Themenbereichen mangelt es auch hinsichtlich der Medienbildung an attraktiven und nachhaltigen Fortbildungsangeboten und an ausreichenden Zeitressourcen.

Das Hessische Kultusministerium hat angekündigt, dass das Bundesland Hessen in der fünfjährigen Laufzeit des Digitalpakts mit insgesamt 372 Millionen Euro rechnen kann. Daraus ergibt sich ein Betrag von 74 Millionen Euro pro Jahr. Dies reicht nach unserer Einschätzung bei weitem nicht aus, um die Schulen angemessen auszustatten. So läuft diese Summe angesichts von rund 180.000 Schülerinnen und Schülern an berufsbildenden Schulen und von 629.000 Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen rechnerisch auf nicht mehr als 92 Euro pro Kopf und Jahr hinaus. Die erforderlichen Mittel für die Digitalisierung dürfen zudem angesichts des vielerorts katastrophal schlechten baulichen Zustands der Schulgebäude keinesfalls

zu rückläufigen Investitionen in diesem Bereich führen – im Gegenteil: Hier wie dort muss mehr Geld für gute Bildung zur Verfügung gestellt werden!

Finanzstarke internationale Großkonzerne aus der IT-Branche sehen in der Digitalisierung der Bildung offensichtlich nicht zuletzt eine Chance, ihre Absätze zu erhöhen. Darüber hinaus gibt es aber auch sichtbare Versuche der IT-Konzerne, die Digitalisierung zum Einfallstor zu machen, um auf diesem Weg dauerhaften Einfluss auf die Lernwege und die Lerninhalte zu gewinnen. Angesichts dieser Gefahr fordern wir, dass das öffentliche Bildungswesen auch unter dem Vorzeichen der Digitalisierung unter voller öffentlicher Kontrolle bleibt. Das bedeutet für uns:

- IT-Konzerne sind hinsichtlich der Digitalisierung der Schulbildung nicht mehr als Dienstleister für die öffentliche Hand. Ihnen darf in diesem Zusammenhang keinerlei Gelegenheit zur Einflussnahme auf die Bildungsinhalte oder zur exklusiven Bewerbung ihrer Produkte eingeräumt werden.
- Wir lehnen alle Ansätze ab, die auf von Algorithmen gesteuerte Lernwege setzen, wie sie unter den Schlagworten „Learning Analytics“ und „Educational Data Mining“ propagiert werden.
- Das Land muss die benötigte IT-Infrastruktur, beispielsweise für eine Schul-Cloud, in eigener Verantwortung betreiben und deren Entwicklung vollumfänglich kontrollieren. Bestehende nicht-kommerzielle Ansätze wie die Lernplattform „Moodle“, die auf freier Open-Source-Software basieren, sind der richtige Weg und sollten dabei weiterverfolgt werden.

Mit der einmaligen Anschaffung von digitalen Geräten ist es keinesfalls getan! Wenn Hard- und Software nicht regelmäßig gewartet und aktualisiert werden, so ist deren Nutzen gering. Wenn Lehrkräfte jedoch mit dieser aufwändigen Aufgabe zusätzlich belastet werden, dann sinken deren Zeitressourcen für die pädagogische Arbeit mit diesen digitalen Medien. Daher ist für Schulen, wie bei jedem Unternehmen auch, eine professionelle Administration durch technisch ausgebildetes Fachpersonal erforderlich. Der Schulträger muss verpflichtet werden, technisch ausgebildetes Fachpersonal zur Verfügung zu stellen sowie die IT-Ausstattung an den Schulen zu warten und zu pflegen.

Damit die vorhandenen Potentiale der digitalen Medien für die Schulbildung genutzt werden können, sind entsprechende Fortbildungsangebote für die Lehrkräfte unerlässlich. Besonders wichtig sind dabei längerfristige, praxis- und unterrichtsnahe Fortbildungen, die insbesondere auch Möglichkeiten für den Einsatz im jeweiligen Fachunterricht aufzeigen. Auch den Risiken der Digitalisierung, wie Cyber-Mobbing in den sozialen Netzwerken, muss durch adäquate Fortbildungsangebote Rechnung getragen werden. Den Lehrkräften sind für entsprechende Fortbildungen genügend Zeitressourcen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus benötigen die Schulen Unterstützung bei der Entwicklung von Medienkonzepten und eine entsprechende Rahmenkonzeption, damit das Rad nicht an jeder Schule neu erfunden werden muss.

Eine professionelle Administration der Endgeräte und der digitalen Infrastruktur ist nicht zuletzt auch erforderlich, damit notwendige Schutzvorkehrungen hinsichtlich des Datenschutzes getroffen werden können. Die Daten der Schülerinnen und Schüler wie auch die der Lehrkräfte sind auf höchstem technischem Niveau vor möglichem Missbrauch zu schützen. Auch aus Gründen des Datenschutzes verbietet es sich, beispielsweise die Cloud- und Messenger-Dienste von Privatkonzernen für die Schulbildung zu nutzen. Schul-Clouds, Lernplattformen und andere Anwendungen müssen im Sinne der Datensparsamkeit so ausgestaltet werden, dass die exakte Nachverfolgung der Aktivitäten der Nutzerinnen und Nutzer grundsätzlich nicht möglich ist.

Die demokratischen Mitbestimmungsrechte der Interessenvertretung der Schülerinnen und Schüler, der Elternvertretung sowie der Personalräte sind bei der Umsetzung des Digitalpakts selbstverständlich zu gewährleisten. Das gilt nicht nur für die Landesebene, sondern auch für die Schulamtsbezirke und die einzelnen Schulen.